

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 121/122 (1943)
Heft: 10

Artikel: "Wahrheit" und "Ehrlichkeit" von Formen: Werkbundfragen IV
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-53165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

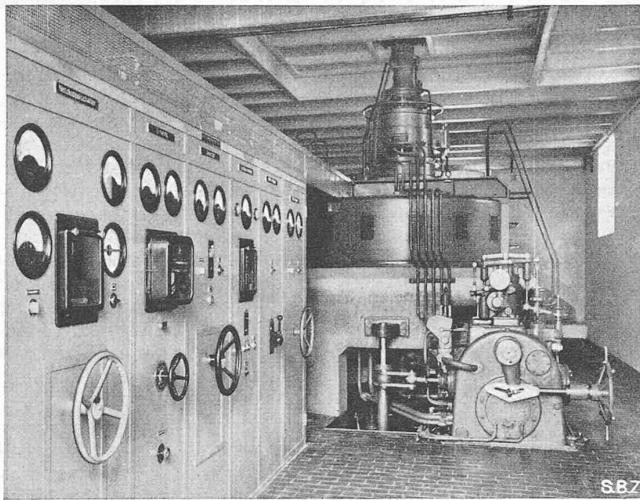


Abb. 3. Die 1942 von der MFO umgebauten Zentrale Hochfelden mit einem Drehstrom-Generator 620 kVA, 380/220 V, 50 Hz, 428 U/min

Wassermenge von 6000 l/s beträgt die Leistung 730 PS. Der neue Generator wurde nun im alten Maschinenhaus ein Stockwerk tiefer aufgestellt; er ist für 620 kVA, 380/220 V, 940 A, 50 Hz bemessen. An Stelle des alten Polrades mit 32 schiefen Klauenpolen und mit einer Erregerspule tritt heute eine andere Anordnung; die sechs Arme des Rotorsterns aus Grauguss tragen einen Ring aus Stahlguß, der gleichzeitig als Schwungrad dient. Von den 14 lamellierten Polen, die durch Querkeil und Schrauben befestigt sind, hat jeder eine eigene Erregerspule; die Polschuhe sind abgestuft, um eine gute Sinusform der Spannung zu erhalten. Der Erreger ist direkt aufgebaut. — Diese Zentrale wird halbautomatisch in Betrieb genommen; es genügt, die Turbine in Gang zu setzen, dann erfolgt die Drehzahleinstellung und Parallelschaltung selbsttätig.

«Damit sind nun die ersten je gebauten vertikalen Drehstrom-Generatoren, die vielleicht zudem als einzige in der Welt einen 50jährigen Betrieb aufweisen konnten, in den Ruhestand versetzt worden. Einen der alten Generatoren nahm die MFO zurück, um ihn als historischen Zeugen aus der Pionierzeit der elektrischen Kraftübertragung aufzubewahren. Waren dies seinerzeit nicht nur die ersten, sondern auch die «stärksten» vertikalen Maschinen, so haben wir die Genugtuung gehabt, rund 50 Jahre später auch die heute stärksten vertikalen Generatoren der Schweiz für das Kraftwerk Innertkirchen konstruieren und bauen zu können¹⁾. Kaum jemand dürfte damals geahnt haben, dass die Elektrizität nach einem halben Jahrhundert in jedem Haus verfügbar sein würde, und wer kann heute wissen, welche Fortschritte in weiteren 50 Jahren möglich sein werden? Sicher ist jedoch, dass gute Qualität dem Fortschritt dient, denn nur wenige Maschinen können mit dem Gedanken an kurze Lebensdauer gebaut werden; lange Lebensdauer des Kulturgutes kann allein den weiteren Fortschritt auf die Dauer gewährleisten.»

¹⁾ Für 47500 kVA. Schnittzeichnung in Bd. 120, S. 209*.

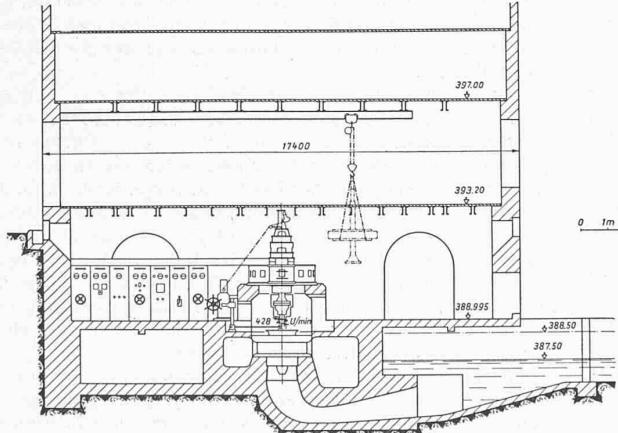


Abb. 4. Anordnung der auf eine Maschinengruppe mit 428 U/min umgebauten Zentrale Hochfelden. — 1:250 (Cliché MFO)

«Wahrheit» und «Ehrlichkeit» von Formen Werkbundfragen IV.¹⁾

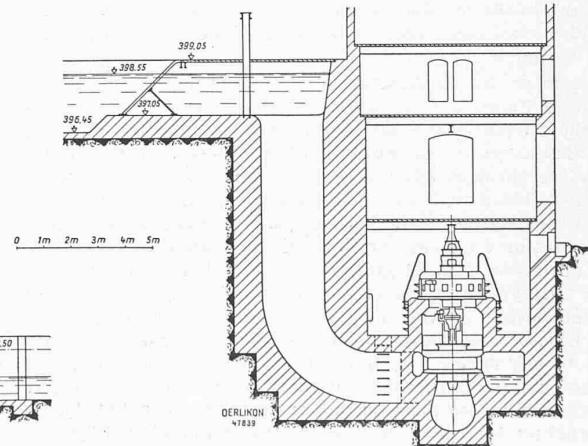
In der Diskussion über Formfragen der Architektur und des Kunstgewerbes wird gerne mit dem Begriff der «Wahrheit» argumentiert, auf die es bei der heutigen Formgebung vor allem ankomme. So wurde beispielsweise gegenüber den bemalten und marmorierten Schränken der Basler Volkskunstausstellung vor einigen Jahren der Vorwurf mangelnder Ehrlichkeit erhoben; überhaupt komme es heute ausschliesslich darauf an, Formen der maschinellen Produktion zu entwickeln, «die die Lüge nicht kennen».

Es ist aber nötig, diesen Begriff der «Wahrheit» im Formalen genauer zu betrachten, denn auch er ist wie so viele andere Begriffe zum Schlagwort erstarrt, das man handhabt, als ob es etwas Eindeutiges und Bekanntes bedeuten würde, während sich in Wirklichkeit niemand mehr die Mühe nimmt, ernstlich zu überlegen, was eigentlich damit gemeint sein soll. Auf diese Weise sind auch die Wörter «Sachlichkeit», «Zweckmässigkeit», «Historismus», «Romantik», «Ornament» und andere zu Scheide-münzen einer Art philosophischer Halbbildung geworden, die gedankliche Präzision durch Gesinnungstreue ersetzt.

In einer Diskussion wird das Argument der «Wahrheit» immer seine Wirkung tun: der allfällige Diskussionsgegner wird dadurch in das schiefe Licht eines Zeitgenossen gerückt, der es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, sei es, dass sein Sinn für Wahrheit nicht genügend entwickelt ist, oder gar, dass er sich aus moralischer Minderwertigkeit nicht für das auch von ihm als Wahr Erkannte einsetzen will. Aber es gibt Fälle, wo man doch wohl in guten Treuen im Zweifel sein kann, wo nun die Wahrheit liegt. Einige Beispiele dieser Art möchte ich anführen, um mich von Jenen aufzuklären zu lassen, die es besser wissen.

Wie verhält sich beispielsweise die Form zum Material in der Keramik? Geformt wird der feuchte Ton im Zustand eines schlickigen Breis; gebraucht wird der tönerne Gegenstand im Zustand spröder, steinerner Härte, wie er durch das Brennen erzielt wird, das erst *nach* der Formung erfolgt und auf diese selbst keinen Einfluss mehr ausübt. Nach welchem der beiden Materialzustände hat sich nun eine Formgebung zu richten, die materialgerecht, also «ehrlich» sein will? Nach dem endgültigen steinernen, in dem das Gefäß gebraucht wird, der aber während der Formgebung noch nicht vorliegt, oder nach dem vorläufigen, weichen, in dem der Töpfer den Ton effektiv unter den Händen hat? Grössere keramische Formen müssen vor dem Brand manchmal künstlich gestützt werden, weil sie sonst in sich zusammen-sinken würden: solche Formen sind zweifellos nicht materialgerecht — denn sie sind nicht auf den wirklich vorliegenden, sondern einen noch nicht vorhandenen späteren Zustand zugeschnitten — aber sind sie deshalb unehrlich? Der Töpfer jedenfalls wird geneigt sein, sie als besondere Meisterleistungen des Handwerks einzuschätzen, gerade weil sie dem widerstrebenden Material den menschlichen Willen aufzwingen. Hier müssen uns unsere Werkbund-Materialisten aus der Verlegenheit helfen, denn in der Geschichte des Töpferhandwerks ist man wirklich nie bis zur eindeutigen Klarheit in dieser Frage vorgedrungen. Man hat zum Beispiel beobachtet, dass sich die griechischen Tongefässer frühgeometrischen Stils gerade dadurch von den ihnen

¹⁾ Siehe Bd. 121, S. 254; Bd. 122, S. 80 und S. 89.



voraufgehenden spätmykenischen Gefässen unterscheiden, dass diese mehr im Hinblick auf den weichen Zustand des Tonos vor dem Brand, jene im Hinblick auf den festen Zustand des Gebrauchs geformt zu sein scheinen (Näheres darüber ist bei Wilh. Kraiker *«Kerameikos»* nachzulesen, Bd. I: die Nekropolen des 12. bis 10. Jahrhunderts, Berlin 1939, S. 139).

Oder wie steht es mit dem Glas, das im zähflüssigen Zustand geblasen und gegossen, im festen geschliffen und graviert wird? Oder mit dem Beton? Im Zustand der Verarbeitung ist die Masse breiartig, im Endzustand steinern. Welche Formgebung ist hier die materialgerechte? Die ganze komplizierte Schalung ist doch nur deshalb nötig, weil man den Betonbrei in Formen zwingen muss, die ihm als Brei in keiner Weise angemessen sind. Und wenn zuletzt der Betonbau steinern und rechtwinklig dasteht, so ist das — vom Material des Betonbreis aus gesehen, das für den Bauvorgang allein in Frage kommt — die weit grösste «Lüge», als wenn ein Bauernmaler eine Schranktür marmoriert, denn dort wird kein Mensch glauben, dass man den Kastenschlüssel in ein Gehäuse aus Marmelstein hineinsteckt, während der Steincharakter des Betonbaus seine Herkunft aus einer breiigen Masse — also sein «wahres Wesen» viel wirkungsvoller verleugnet.

Auch über die Material-Wahrheit bei Möbeln möchten wir uns gerne belehren lassen. Ein Schrank, dessen polierte oder gewichste Oberfläche die Zeichnung von Nussbaumwurzelmaser zeigt, erweckt im Laien zweifellos die Meinung, es bestehen durch und durch aus Brettern derartig gemaserten Holzes, und das Propaganda-Argument, dass «massive» Möbel das allein Echte und Gediegene seien, spielt im Möbelhandel eine beträchtliche Rolle. Demgegenüber weiss der Fachmann, dass furnierte Möbel gerade infolge der Materienqualitäten ihrer verleimten, also «abgesperrten» Hölzer weniger schwinden, somit weniger Risse bekommen und also im Gebrauch keineswegs minderwertig, sondern oft dauerhafter sind. Was ist nun ehrlich, was ist unehrlich? Aber die Sache wird noch komplizierter. Es gibt Schälfourniere von der Dicke weniger Zehntelsmillimeter, die überhaupt fast keine Substanz des betreffenden Holzes mehr enthalten, sondern sozusagen nur noch seine Maserzeichnung. Am konstruktiven Aufbau des Möbels wirkt hier das Edelholz überhaupt nicht mehr mit, es bildet nur noch die Verzierung der Oberfläche; solche hauchdünne Folien werden auch auf Papier aufgezogen und als Tapeten verwendet, die dann an Wandverkleidungen aus glatten Sperrholzplatten erinnern. In letzter Zeit sind mehrfach Verlegereinbände von Büchern mit solchen Holzdeckeln herausgekommen: es sind Pappbände, aber ein naiver Betrachter wird gewiss dem Augenschein trauen und annehmen, diese Bücher seien zwischen Holzbrettcchen gebunden¹⁾. Ich gestehe, dass ich solche Bücher nett finde — aber ich weiss nicht, ob sie dem Werkbundgebot der Materialechtheit entsprechen. Und weiter: man hat solche Maserungen auch schon auf photomechanischem Weg reproduziert und lediglich auf das Tapetenpapier oder auch auf billiges Weichholz gedruckt. Einen Schrank dieser Art möchte ich nicht besitzen — aber warum soll es weniger «ehrlich» sein, wenn das Muster gedruckt, als wenn es in Gestalt einer papierdünnen Folie aufgeklebt ist, oder genauer: bei wieviel Zehntelsmillimetern hört die Wahrheit auf und fängt die Lüge an? Die Frage ist besonders heikel, wenn der Verkäufer den bedruckten Schrank auch als solchen bezeichnet, also nicht als massiv oder furniert ausgibt. Und ist nun die gemalte Marmorierung des Barockschranks noch weniger ehrlich, oder ehrlicher?

Hier wäre eine Betrachtung der spezifisch modernen Metallfolien anzuschliessen, aber auch der Vergoldungen, Versilberungen, Vernickelungen usw., doch würde sie keine neuen Gesichtspunkte bieten.

Schon unter den klassischen Architekturformen gibt es un-durchsichtige Fälle. Zur dorischen Ordnung der antiken Architektur gehört bekanntlich das Motiv der Triglyphe; es sind dies die über die quadratischen Füllungen des Frieses, die sog. Metopen, etwas vorspringenden Platten mit senkrechten Kerben, die man motivgeschichtlich von den Balkenköpfen oder den Verkleidungen der Balkenköpfe herleitet, die in einer vorzeitlichen Holzkonstruktion an dieser Stelle über die Wandflucht vorstanden. Am dorischen Tempel gibt es hier aber keine Balkenköpfe mehr, die Triglyphen bestehen aus Stein wie alles Uebrige — gelegentlich besteht je eine Triglyphe und eine Metope aus dem gleichen Block. Und dieses Motiv des Triglyphenfrieses wird sogar als blosse Verzierung auf einer Terrassen-Brüstung aus Steinplatten angebracht, oder an Altären, Sarkophagen, sogar an Rundaltären, wo es niemals Balkenköpfe gegeben hat. Technisch betrachtet ist das zweifellos ein Unsinn und eine «Lüge» — aber der Sinn der Veranstaltung liegt eben überhaupt nicht im

Technischen, sondern man verwendet das Triglyphenmotiv als ästhetische Massnahme zur rhythmischen Gliederung und Strukturierung der Oberfläche, und als solche ist sie sinnvoll.

Oder ein modernes Beispiel: die so beliebte waagrecht schwelende Decke über dünnsten Stützen ohne Kapitelle, die durch alle Geschosse eines vielstöckigen Bauwerks glatt aufzusteigen scheinen, ohne dass sichtbar würde, wie die Zwischendecken nun eigentlich daran befestigt sind. Aber natürlich sind sie daran befestigt. Was ist nun hier die «Wahrheit» — das schwerelose Schweben der Decke und das immaterielle scheinbare Durchlaufen der Stützen — oder die unsichtbare Befestigung?

Und wie verhält es sich mit dem Vorsatzbeton, oder mit den Platten aus Naturstein, mit denen Eisenbetonfassaden verkleidet werden? Gewiss, man gibt sich alle Mühe, sie auch ästhetisch als dünne Platten in Erscheinung treten zu lassen, aber der Nichteingeckte kann sich doch kein Bild davon machen, welche Rolle der Naturstein hier spielt; im Grund liegt der Fall ähnlich wie bei den furnierten Möbeln.

Als seinerzeit die grosse Beton-Stützmauer an der Rämistrasse in Zürich gebaut und mit Naturstein verkleidet wurde, äusserte das «ABC», das damalige Organ der «Avantgarde» seine Missbilligung über diese Spiessburgerei: nur der nackte, schalungsrohe Beton wäre der ehrliche Ausdruck der neuen Zeit gewesen.

Später wurde die grosse Beton-Staumauer des Wäggital-Sees aus technischen Gründen mit Granit verkleidet, weil sich auf der Oberfläche Frosterscheinungen zeigten. Wie ist das nun: widerspricht auch diese technische Massnahme der Ehrlichkeit? Oder ist die Verkleidung im einen Fall ehrlich und im andern unehrlich? Aber wie soll das der mit den Détails der Baugeschichte nicht vertraute Betrachter merken — denn das Ergebnis ist beidemal das gleiche: eine mit Naturstein verkleidete Betonmauer. Oder sollte man eine Tafel an der Mauer anbringen, die den Betrachter aufklärt, dass diese Mauer eigentlich aus Beton besteht, aus diesem oder jenem Grunde aber trotzdem verkleidet wurde?

Und sind die alten Römer und die Byzantiner moralisch minderwertige Leute gewesen, weil sie die altgriechische Quader-technik aufgegeben haben, um Quadermauern mit Gusswerk-Hinterfüllung zu bauen — was anderseits technisch einen Fortschritt, oder doch eine grosse Vereinfachung, Beschleunigung und Ersparnis im Arbeitsvorgang bedeutete?

Und sollten ähnliche Ueberlegungen nicht auch für die historisierenden Formen gelten, gegen die der Werkbund heute mit dem schweren Vorwurf der Lüge zu Felde zieht? Sicher, wer Antiquitäten fälscht und sie als echt verkauft, verstösst genau so gegen die Wahrheit wie der, der künstlich mäseriertes Weichholz als Edelholz verkauft oder einer, der plattenverkleidete Mauern als massives Quadermauerwerk verrechnen wollte. Aber dieser Vorwurf trifft den nicht, der mit altertümlichen oder alttümelnden Formen spielt, ohne sie für echt auszugeben. Dieses Spiel mag geschmacklos sein — und es ist meistens geschmacklos — aber mit dem Argument der «Unehrlichkeit» ist ihm nicht beizukommen, denn wo Echtheit gar nicht vorgegeben wird, bedeutet die Feststellung der Unechtheit keinen Vorwurf. Der craquelierte Lampenschirm mit Abziehbildchen nach Miniaturen der Manessischen Minnesingerhandschrift auf künstlich altgemachtem Pergamentersatz ist abscheulich und geschmacklos und komisch und ich möchte ihn nicht geschenkt — aber «unwahr» ist er nicht, denn niemand wird annehmen, dass er aus dem vierzehnten Jahrhundert stamme. Das, was der Käufer sucht, ist lediglich die Symbolbeziehung zur Vergangenheit, die durch die Nachahmung einzelner historischer Formen angedeutet wird, und diese liegt auf einer ganz anderen Ebene als der ästhetischen Ebene des Geschmacks und der moralischen Ebene der Wahrheit.

Hier haben wir eine der Ursachen für das heutige Durcheinander in den Diskussionen über Architekturfragen. Aus einer an sich schönen Scheu vor der ästhetischen Phrase und der Unverbindlichkeit von Geschmacksurteilen ist man versucht, die Geschmacksurteile ins Moralische zu verschieben. Man sagt nicht, dass man sich über eine schöngemäserte Holzoberfläche freue, sondern dass sie «wahr» sei, und glaubt damit, die Diskussion auf einen festen Boden gestellt zu haben. Aber in Bezug worauf ist die schöngemäserte Sperrholzfläche «wahr»? Wir haben vorhin gezeigt, dass diese Frage gar nicht so einfach liegt, denn «wahr» in Bezug auf die Herkunft der Zeichnung ist auch die nur noch aufgedruckte Maserzeichnung.

Nietzsche hat einmal (im Hinblick auf Schiller) das böse Wort vom «Moraltrumpeter von Säckingen» geprägt. Sind wir nicht solche Moraltrumpeter, wenn wir Entscheidungen, die in Wirklichkeit Entscheidungen des Geschmacks, also ästhetische Entscheidungen sind, durchaus als moralische Entscheidungen

¹⁾ z. B. «Baustoff Holz», Schrift Nr. 4 der Lignum.

Red.

ausgeben, indem wir sie auf das Geleise von «Wahrheit» und «Lüge» verschieben — um ihnen den Anschein grösserer Festigkeit und höherer Würde zu geben? Das hat dann zur Folge, dass jeder zeitbedingte und organische Wechsel des Geschmackes zu einem Verrat an moralischen Grundsätzen wird, dem man nicht anders ausweichen kann, als indem man diesen Wechsel, das heisst die Weltgeschichte im Ganzen und die Kunstgeschichte im Besondern stillstellt — wie es heute der Werkbund mit den Möbeln zu tun versucht. Aber wenn man dem dubiosen Bereich des Aesthetischen nochsogar entfliehen möchte: die ästhetischen Fragen bleiben ästhetische Fragen und lassen sich nicht ethisieren und nicht soziologisieren, und so wäre es in Wahrheit das erste Gebot der Ehrlichkeit, die verschiedenen Kategorien so deutlich als möglich auseinanderzuhalten, und alle Fragen auf den Boden zu stellen, auf den sie gehören.

Peter Meyer

Eidgenössische Starkstromkontrolle

Auszug aus dem Jahresbericht 1942

Das Starkstrominspektorat führte im Berichtsjahr auf Grund von *Vorlagen für elektrische Starkstromanlagen* 1701 (im Vorjahr 2029) Plangenehmigungsverfahren durch; 848 (1045) Vorlagen betrafen Leitungen, 853 (984) Vorlagen bezogen sich auf Maschinen-, Transformatoren- und Schaltanlagen. Die Bautätigkeit ging also gegenüber dem als ausserordentlich zu bezeichnenden Vorjahr zwar zurück, war aber doch bedeutend reger als in den Jahren vor 1941. Die Gesamtlänge der geplanten Hochspannungsleitungen betrug 357 (413) km, wovon 286 (332) km auf Hochspannungsfreileitungen und 71 (81) km auf unterirdische Hochspannungsleitungen entfielen; hierfür wurden verwendet 133 (178) km Kupferleiter, 57 (86) km Aluminiumleiter, 34 (51) km Stahlaluminiumleiter, 92 (67) km Aldreyleiter und 41 (30) km Eisen- oder Stahlleiter. Unter den Vorlagen für Maschinenanlagen waren 18 (11) Vorlagen für neue Kraftwerke, worunter sich 6 (6) mit einer Leistung von mehr als 200 kVA befanden; 10 (9) Vorlagen hatten die Erweiterung bestehender Kraftwerke zum Gegenstand. Für Transformatorenstationen wurden 705 (841) Vorlagen eingereicht. Die Zahl der Vorlagen für Gleichrichter, Luft-, Abgase- und Entstaubungsanlagen, für Kabelübergangsstationen, Mess- und Prüfanlagen, Elektrodampfkessel usw. betrug 43 (51).

Die Kontrolle der Starkstromanlagen konnte trotz der schwierigen Verhältnisse auch im Berichtsjahr weiter gefördert werden. Für diese Aufgabe wurden 700 (593) Inspektionstage und für die Prüfung der örtlichen Verhältnisse vor der Genehmigung von Vorlagen 30 (29) Inspektionstage aufgewendet. Mit der zunehmenden Ausbreitung der Anwendung der elektrischen Energie in der Industrie, im Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Haushalt haben auch die Aufgaben stark zugenommen, die dem Starkstrominspektorat als Aufsichtsorgan über die von den Elektrizitätswerken über die elektrischen Hausinstallationen ausgeübte Kontrolle obliegen. Durch eine Verfügung vom 10. April 1942 hat das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement die vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein im Jahre 1940 neu herausgegebenen Hausinstallationsvorschriften und ausserdem die Sondervorschriften über Kleinspannungsanlagen, Leuchtröhrenanlagen und kalorische Stromverbraucher und die Leitsätze über die Anwendung der Schutzschaltung provisorisch genehmigt und damit als allgemein verbindlich erklärt. Ausserdem genehmigte das Departement am 23. Dezember 1942 im gleichen Sinne die vom genannten Verbande aufgestellten kriegsbedingten Änderungen der Hausinstallationsvorschriften und die kriegsbedingte Vorschrift zur Einsparung von Leitermaterial in Hausinstallationen. Es ist wegen des Mangels an Rohstoffen heute nicht mehr möglich, bei der Kontrolle der Hausinstallations zu fordern, dass alle den Hausinstallationsvorschriften widersprechenden Mängel verschwinden. Die immer spärlicher werdenden Baustoffe für elektrische Einrichtungen sollen hauptsächlich zur Ausbesserung gefährlicher Anlageteile und Geräte verwendet werden.

An elektrischen Anlagen, die der allgemeinen Energieversorgung dienen, ereigneten sich nach der Statistik des Starkstrominspektorates im Jahre 1942 insgesamt 150 (149) Unfälle, bei denen 154 (154) Personen verletzt oder getötet wurden. Ums Leben kamen 28 (32) Personen, und zwar 13 (14) an Hochspannungsanlagen und 15 (18) an Niederspannungsanlagen. Unter ihnen sind vier, die Maste von Hochspannungsleitungen erkletterten und in der Absicht, aus dem Leben zu scheiden, spannungsführende Drähte berührten. Die Zahl der Verletzten beträgt 126 (122); 97 (88) Personen erlitten beim Stromdurchgang durch ihren Körper Verletzungen und 29 (34) Personen wurden durch Kurzschluss-

flammenbogen verletzt. 6 (4) Todesfälle sind auf mangelhafte tragbare Beleuchtungseinrichtungen zurückzuführen. Ein Kind wurde in der Badewanne getötet, weil ein unter Spannung stehendes Warmluftgerät mit Isoliergehäuse in das Badewasser fiel. Dem Starkstrominspektorat wurden auch 3 Todesfälle und 13 Unfälle mit Verletzungen gemeldet, die durch vorübergehende elektrische Einrichtungen für Bauzwecke und durch andere nicht dauernde Anlagen verursacht worden waren.

Im Verfahren für die *Strafsachen*, die mit den elektrischen Anlagen zusammenhängen, ist seit dem 1. Januar 1942 eine Änderung eingetreten, weil die Art. 146, 228 und 239 des schweiz. Strafgesetzbuches an die Stelle der jetzt nicht mehr geltenden Art. 55 bis 58 des Elektrizitätsgesetzes getreten sind. Die Kantone führen diese Strafverfahren nun unabhängig von den Bundesbehörden durch; sie haben hierfür nicht mehr die Uebertragung der Gerichtsbarkeit nachzusuchen. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 12. Dezember 1941 über die Mitteilung kantonalen Strafentscheide erhält das Starkstrominspektorat durch die schweizerische Bundesanwaltschaft Kenntnis von allen Strafverkennissen, die auf den genannten Art. 146, 228 und 239 beruhen, und ausserdem auch von den Strafurteilen zu den Art. 111 ff., 221, 222 und 230, soweit sie mit elektrischen Anlagen oder mit dem elektrischen Strom irgendwie zusammenhängen. Im Jahre 1942 sind 82 (83) Strafuntersuchungen wegen Vergehen nach den Art. 146, 228 und 239 des schweizerischen Strafgesetzbuches durchgeführt worden; 47 (26) Untersuchungen richteten sich gegen Personen, die unrechtmässig elektrische Energie entzogen hatten. 35 (37) Straffälle betrafen das Vergehen der Beschädigung einer elektrischen Anlage; mit der Beschädigung war in 8 (33) von diesen Strafsachen gleichzeitig auch der Tatbestand der Störung eines der allgemeinen Energieversorgung dienenden elektrischen Betriebes erfüllt. Die Urheber der Beschädigung hatten sich in 30 (48) Fällen wegen Fahrlässigkeit und in 5 (9) Strafverfahren wegen vorsätzlicher Handlung zu verantworten. 13 (31) Strafsachen betrafen die Beschädigung einer elektrischen Anlage durch Kraftfahrzeuge.

GUSTAVO VOLONTERIO

INGENIEUR

19. Mai 1891

4. Juli 1943

NEKROLOGE

† Gustavo Volonterio. In Nr. 2 vom 10. Juli 1943 haben wir vom Hinschiede des Ingenieurs Volonterio kurz berichtet. Heute bringen wir ein Bild des Verstorbenen und einen Nachruf von befreundeter Seite.

Gustavo Volonterio wurde am 19. Mai 1891 in Locarno geboren. Nach der Elementarschule besuchte er von 1902 bis 1907 die technische Abteilung des kantonalen Gymnasiums in Locarno und vollendete seine weitere Ausbildung im Lyceum des Kollegiums St. Michel in Fryburg, um 1909 seine Studien an der Ingenieurabteilung der E. T. H. aufzunehmen, die er 1913 mit dem Diplom abschloss.

Nach seiner ersten Tätigkeit beim Bau der Centovallibahn trat er im Jahre 1914 in die Dienste der Motor-Columbus A.-G., wo sich ihm Gelegenheit bot, bei der örtlichen Bauleitung des Aarekraftwerkes Olten-Gösgen in den Jahren 1914 bis 1917 praktische Erfahrung im Bauen zu sammeln. Nach einigen Jahren Bureautätigkeit finden wir ihn 1922/24 als örtlichen Bauleiter des Kraftwerkes Varone in Dervio in Italien und in den Jahren 1924/26 in Bussi beim Bau einer Fabrikanlage der S. A. Azogeno in Italien. Wieder an den Sitz der Motor-Columbus A.-G. nach Baden zurückgekehrt, avancierte er dank seiner Fähigkeiten und seines Arbeitseifers von Stufe zu Stufe bis zum Posten eines Oberingenieurs und Vizechefs der Bauabteilung. In dieser Stellung hat er bei den meisten in den letzten Jahrzehnten von der Motor-Columbus A.-G. projektierten und gebauten Wasserkraftwerken massgebend mitgewirkt. Es seien hier genannt: zwei Ausbauetappen des Lungernseewerkes 1927 und 1932, das Tremorgiowerk

